



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Ortschaftsrat Mittelbach

Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO

In der Sitzung am 08.11.2021
hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage Nr.

B-193/2021

mit folgendem Ergebnis behandelt:

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage

einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

zu.

Der Ortschaftsrat **stimmt** der Vorlage **unter folgenden Bedingungen**

einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

zu:

Der Ortschaftsrat **lehnt** die Vorlage

einstimmig (9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen)

mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)

ab.

Begründung: **s. Anlage !**

G. Fix

Unterschrift (Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher)



Stadt Chemnitz · Mittelbach · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Hofer Straße 27

Datum 08.11.2021

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl 0371/850114

Auskunft erteilt Hr. Fix/Fr. Woitynek

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail OV-Mittelbach@gmx.de

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Nr. B-193/2021

Gegenstand: Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von
Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Einreicher: Dezernat 3/ASR

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. B-193/2021

Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Zunächst stimmte der Ortschaftsrat Mittelbach über den Änderungsantrag ab.

Der Änderungsantrag der AfD Stadtratsfraktion Chemnitz wurde einstimmig angenommen.

Es ist festzustellen, dass dieser Antrag die finanzielle Belastung des Anschlusspflichtigen durch nachvollziehbare Gutschriften gegen die Entsorgungs-Grundgebühr über einen definierten Zeitraum abmildert. Damit sind diese Beträge planbar und dienen der Entlastung des Anschlusspflichtigen.

Im Anschluss stimmte der Ortschaftsrat Mittelbach über die gesamte Beschlussvorlage ab und lehnte diese einstimmig ab.

Begründet wird dies damit, dass sich die Kostensteigerungen von ca. 37% signifikant bei der Grundgebühr niederschlagen, die vom Anschlusspflichtigen nicht beeinflussbar ist. Des Weiteren soll die Vergütung für Papier / Kartonagen gänzlich entfallen.

Beides führt zu höheren Kosten bei verringerter Leistung und ist damit nicht zumutbar.

Mit freundlichen Grüßen

G. Fix

G. Fix

Ortsvorsteher